

Gasleitungen in Gebäuden müssen regelmäßig und sachkundig überprüft werden.



Gashausschau: Einmal pro Jahr ist jetzt Pflicht.

Foto: Varillant

Eine Pflicht, die Vorteile mit sich bringt

- Höhere Sicherheit für die Hausbewohner
- Früherkennung von Schäden
- Vermeidung hoher Reparatur- und Folgekosten
- Erhöhung der Betriebssicherheit
- Technische Expertise
- Durch den Nachweis der regelmäßigen Dokumentation Entlastung im Schadensfall
- Kostengünstig und komfortabel

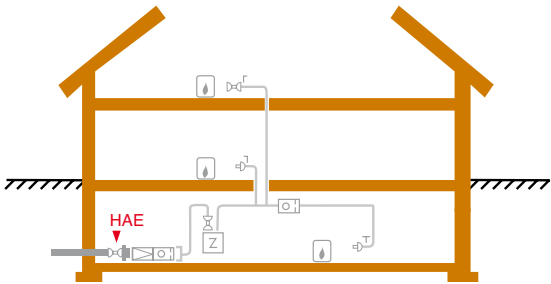
Horst Kunzelmann
Schornsteinfegermeisterbetrieb
Gebäudeenergieberater
Talstrasse 25
42115 Wuppertal
Fon: 0202.2985393
Fax: 0202.2985394
www.bsm-kunzelmann.de

Gashausschau für Ihre Sicherheit

Jährliche Überprüfung der gesamten Gasanlage nach TRGI durch Ihren Schornsteinfeger

Die Verantwortung liegt bei Ihnen

Ab Ihrer Hausabsperreinrichtung (HAE siehe Skizze) des Gas-Netzanschlusses liegt die Verantwortung für die Gasinstallation in den Händen von Eigentümern und Mietern. Bisher wurde Ihnen nahe gelegt, Ihre Anlage jährlich einmal zu kontrollieren. Mit der Änderung der „Technischen Regeln für Gasinstallationen“ (TRGI 2008) wurde die Überprüfung für den Hausbesitzer zur jährlichen Verpflichtung erhoben.



Im Rahmen der allgemeinen Verkehrssicherungspflicht, aber auch durch den Abschluss eines Gaslieferungsvertrages, ist der Gebäudeeigentümer zur regelmäßigen und sachkundigen Überprüfung seiner Hausgasleitung verpflichtet. Vermietern obliegen darüber hinaus Prüfungs- und Instandhaltungspflichten.

Dokumente helfen im Schadensfall

Im Schadensfall müsste dargelegt (z. B. durch entsprechende Dokumente/Protokolle) werden, dass sachgerechte und regelmäßige Überprüfungen, wie die Gashausschau stattgefunden haben. Diese Dokumente hinterlegen wir für Sie automatisch nach Durchführung der Gashausschau.

Mein Angebot

Wir kontrollieren jährlich für € 16,60 + gesetzl. MwSt. den ersten Gasverbraucher / jede erste Gasleitung, für jeden weiteren Gasverbraucher / jede weitere Gasleitung im gleichen Gebäude € 7,00 + gesetzl. MwSt. alle frei verlegten Gasleitungen auf einwandfreien Zustand, Absperreinrichtungen am Hausanschluss und am Zähler auf freie Zugänglichkeit, Leitungsöffnungen auf vorschriftsmäßige Verwahrung, und die Be- und Entlüftung bei nachträglicher Verkleidung frei verlegter Innenleitungen.

Wir dokumentieren in einem Prüfprotokoll die durchgeführten Arbeiten. Wie gewohnt bieten wir Ihnen auch diese Leistungen aus neutraler Position an, denn im Bedarfsfall biete ich ihnen keinesfalls Folgearbeiten an Gasleitungen an. Hierzu wenden Sie sich bitte an Ihr VIU (Vertragsinstallationsunternehmen).

Fax-Nr: 0202 2985394
Wenn Ihr Auftrag bei uns eingegangen ist, nehmen wir zwecks Terminvereinbarung telefonisch oder per E-Mail Kontakt mit Ihnen auf.

Auftrag zur jährlichen Gashausschau

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ/Ort

Telefon, Fax

E-Mail

Bitte frei
machen
falls Marke
zur Hand

Horst Kunzelmann
Schornsteinfegermeisterbetrieb
Gebäudeenergieberater
Talstrasse 25
42115 Wuppertal